



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS - 26.09.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000483

Kanton: BS

Meldestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4051
Basel

Kollokationsplan und Inventar K & P Informatik Consulting GmbH

Schuldner:

K & P Informatik Consulting GmbH
Wallstr., 4051 Basel
Schweiz

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 16.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 06.10.2018

Anmeldestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt Bäumleingasse 5, Postfach: 1432, 4001 Basel 4051 Basel